

Kommuniqué der Ministerkonferenz über den Schutz des Rheins gegen
Verunreinigung am 4./5. Dezember 1973 in Bonn

Die Mitgliedstaaten der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung haben am 4. und 5. Dezember 1973 in Bonn eine zweite Konferenz auf Ministerebene abgehalten. An dieser Konferenz haben teilgenommen:

Für Frankreich

Minister für Natur- und Umweltschutz

Herr Robert Poujade

Für Luxemburg

Großherzoglich-Luxemburgischer
Botschafter in der Bundesrepublik
Deutschland

Herr Dr. Paul Reuter

Für die Niederlande

Minister für Verkehr und Wasserwirtschaft

Herr Th. E. Westerterp

Minister für Volksgesundheit und
Umweltschutz

Frau I. Vorrink

Staatssekretär im Auswärtigen
Amt

Herr Professor Dr. L.G. Brinkhorst

Für die Schweiz

Direktor der Direktion für Völkerrecht, Eidgenössisches Politisches Departement

Herr Botschafter Dr. Emanuel Diez

Für die Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister des Innern

Herr Hans-Dietrich Genscher

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen

Herr Karl Moersch

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. G. Hartkopf

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Baden-Württemberg

Herr Dr. F. Brünner

Staatsminister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Hessen

Herr Hans Krollmann

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Diether Deneke

An der Konferenz haben ebenfalls teilgenommen:

Für die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung

Der Präsident

Herr Botschafter M. F. Vigevano

Für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Der Vizepräsident

Herr Carlo Scarascia Mugnozza

Für Belgien

Der Botschaftssekretär der Königlich-Belgischen Botschaft in Bonn

Herr Dr. L. Willems

Die Minister haben den Bericht der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung über die seit der Konferenz im Oktober 1972 erzielten Fortschritte zur Reinhaltung des Rheins und zur Durchführung eines koordinierten Sanierungsprogramms zur Kenntnis genommen. Die Minister haben die Beschlüsse der Ministerkonferenz im Oktober 1972 in Den Haag bestätigt und haben sich außerdem über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der verschiedenen Arten der Verunreinigung des Rheins geeinigt. Sie haben der Kommission folgende Richtlinien gegeben:

1. Salzbelastung

Die Ergebnisse der auf Veranlassung der französischen Regierung durchgeführten Studie über die technischen Fragen, die mit der zu verwirklichenden Salzablagerung im Elsaß verbunden sind, werden der Kommission im Juli/August 1974 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird die Kommission unter Festhalten an den Beschlüssen von Den Haag einen Übereinkommensentwurf zum Schutz des Rheins gegen die Verunreinigung durch Chloride ausarbeiten.

Der Entwurf der Konvention wird im Oktober 1974 von den Ministern beraten werden.

2. Chemische Verunreinigung

2.1 Die Minister haben die Arbeiten der Kommission über die chemische Verunreinigung zur Kenntnis genommen. Sie haben die allgemeinen Grundsätze und insbesondere die von der Kommission vorgelegten 3 Listen der Stoffe, deren Einleitung zu verbieten, einzuschränken oder mit bestimmten Auflagen zu verbinden sind, gebilligt. (Anlage)

Die Minister haben sich geeinigt, daß ihre Staaten unter Berücksichtigung der vom Europarat erwogenen Erklärung zur schwarzen Liste, soweit wie möglich das Einleiten von Stoffen der schwarzen Liste in die Gewässer des Rheineinzugsgebietes verhindern.

2.2 Die Minister haben die Kommission beauftragt, ausgehend von diesen Grundsätzen einen Text für ein internationales Übereinkommen möglichst vor der nächsten Ministerkonferenz auszuarbeiten und den Staaten zur Genehmigung vorzulegen.

Die Ministerkonferenz wird sich auf ihrer nächsten Sitzung mit diesem Entwurf befassen.

2.3 Die Minister haben die Kommission beauftragt, innerhalb eines Jahres für die Einleitung von Stoffen der drei Listen die Mengen festzulegen, von denen ab die Einleitungen zu überwachen sind.

Außerdem haben sie die Kommission beauftragt, schrittweise die in den Gewässern zulässigen Grenzwerte festzulegen, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Verringerung der Mengen der eingeleiteten Stoffe zu ergreifen sind.

2.4 In der Absicht, die chemische Verunreinigung des Rheins zu verringern, auf keinen Fall jedoch zunehmen zu lassen, haben sich die Mi-

nister verpflichtet, innerstaatlich die Verwirklichung der oben genannten Grundsätze einschließlich der Listen anzustreben, ohne die Billigung des internationalen Übereinkommens abzuwarten.

2.5 Die Minister haben beschlossen, unverzüglich nationale Schritte zur Verringerung der Verunreinigung durch Quecksilber und Cadmium zu unternehmen:

- Erstellung einer Liste der wichtigsten Verunreinigungsquellen durch Quecksilber und/oder Cadmium, vor allem unter Berücksichtigung der diese Stoffe verwendenden Industrien, die deshalb Einleitungen in den Rhein und seine Nebenflüsse bewirken könnten.

- Die Kommission wird bis zum 15. 1. 1974 die Quecksilber- und Cadmiummengen festsetzen, die in diesen Listen zu berücksichtigen sind.

- Frankreich ist der Auffassung, daß die in den Listen zu berücksichtigenden Schwellenwerte von den verwendeten Mengen ausgehen müssen.

- Ausarbeitung eines nationalen Programms zur Verringerung der Verunreinigung durch Industrien, die die Ursache dafür sein können, wie z. B.

- Elektrolyse-Anlagen

- Papier- und Zellstoff-Fabriken

- Chemische Industrien, die quecksilber- oder cadmiumhaltige Substanzen verwenden

- Betriebe, die Metalloberflächenbehandlungen mit Cadmium betreiben.

2.6 Bei diesen Maßnahmen werden die Arbeiten, die von den Europäischen Gemeinschaften gemäß ihrem Aktionsprogramm auf dem Gebiet des Umweltschutzes durchgeführt werden, berücksichtigt.

3. Thermische Verunreinigung

- 3.1 Die Minister bekräftigen den Beschluß der Ministerkonferenz von Den Haag, wonach alle künftigen Kraftwerke mit geschlossenen Kühlsystemen oder gleichwertigen Systemen ausgerüstet werden sollen, die es ermöglichen, die Kraftwerke ohne nennenswerte Wärmeeinleitung in den Fluß zu betreiben.
- 3.2 Die Minister haben zur Kenntnis genommen, daß die Berechnungen zur Ermittlung der Gesamterwärmung des Rheinwassers unter Berücksichtigung der vorhandenen Wärmeeinleitungen und der Wärmeeinleitungen der drei in Bau befindlichen Kernkraftwerke im Mai 1974 vorliegen werden.
- 3.3 Sie ersuchen die Kommission, bis zur nächsten Ministerkonferenz Regelungen vorzuschlagen, die eine unzulässige Erwärmung des Rheins verhindern. Außerdem soll die Kommission Vorschläge für eine wirksame Kontrolle der eingeleiteten Wärmemengen ausarbeiten.

4. Langfristiges Sanierungsprogramm

- 4.1 Die Minister haben sich über den Fortgang der Arbeiten an einem nach Prioritäten geordneten langfristigen Arbeitsprogramm informiert und die vorgelegte Gliederung sowie die Grundzüge des Programmes gebilligt.
- 4.2 Die Kommission wird beauftragt, das fertige Programm bis Herbst 1974 vorzulegen und sich bei der weiteren Arbeit bedarfsweise nationaler Institute zu bedienen.
- 4.3 Gütekriterien sind Bestandteile des Programmes. Bei der Aufstellung ist die künftige Entwicklung der Gewässerbelastung zu berücksichtigen.

- 4.4 Die Minister haben die Kommission beauftragt, ihre Arbeit mit dem Ziel fortzusetzen, die derzeitigen diskontinuierlichen Messungen durch kontinuierliche Messungen in festen Meßstationen zu ersetzen.

5. Struktur und Arbeitsweise der Kommission

- 5.1 Angesichts der wachsenden Aufgaben der Kommission, die sich u. a. aufgrund der Beschlüsse der ersten Ministerkonferenz ergeben, beauftragen die Minister die Kommission zu prüfen, welche personellen Verstärkungen des Sekretariats unerlässlich erscheinen könnten, um die Arbeiten der Kommission und der Arbeitsgruppen zu beschleunigen.
- 5.2 Weitere niederländische Vorschläge in Beziehung auf die Struktur und Arbeitsweise der Kommission, des Sekretariats und der Arbeitsgruppen werden von den Regierungen der Rheinanliegerstaaten wohlwollend geprüft werden.

Die Minister sind sich darin einig, daß die Arbeiten der Kommission ein wichtiges Element der europäischen Umweltpolitik darstellen und deshalb wirksam und mit Vorrang zu betreiben sind.

Die Minister sind übereingekommen, im Herbst 1974 erneut zusammenzutreten.

Listen der Stoffe, deren Einleitung in die Gewässer des Rheineinzugsgebietes die öffentliche Gesundheit beeinträchtigen oder eine Gefahr für sie darstellen kann

(Nicht abgeschlossene Listen, die periodisch der Überprüfung bedürfen.)

Liste I (schwarze Liste)

(Vom Europarat erwogenes Vorwort:

Jede Einleitung in die Gewässer des Rheineinzugsgebietes, die einen der in dieser Liste aufgeführten Stoffe enthalten kann, soll dem vorherigen Verwaltungsverfahren der zuständigen Stelle des betreffenden Staates unterworfen werden. Diese Genehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn diese Stoffe durch Anwendung der bestmöglichen technischen Verfahren auf einen in Anbetracht der Zweckbestimmung des Gewässers als ungefährlich angesehenen Schwellenwert zurückgebracht werden und die Einleitung streng überwacht wird. Erlauben die bestmöglichen technischen Verfahren nicht, die Substanz auf ein hinreichendes Maß zu reduzieren, so ist die Einleitung zu untersagen.)

Die schwarze Liste umfaßt die folgenden Stoffe:

- Organische Halogenverbindungen, organische Siliziumverbindungen und Verbindungen, die derartige Folgeprodukte im Gewässer entstehen lassen können, organische Phosphor- und Zinnverbindungen (Pestizide), mit Ausnahme derjenigen, die sich im Wasser schnell in biologisch unschädliche Stoffe umwandeln.
- Stoffe, deren Kanzerogenität wissenschaftlich anerkannt ist.
- Quecksilber, Cadmium und Verbindungen dieser Metalle.

Liste II (graue Liste)

Die Einleitung folgender Stoffe in die Gewässer des Rheineinzugsgebietes soll streng eingeschränkt werden:

- Stoffe, die schlechten Geschmack und Geruch verursachen können sowie Verbindungen, die zur Bildung solcher Stoffe im Gewässer führen können.
- Mineralöle.
- Metalle, Metalloide und ihre Verbindungen, wie

Zink	Blei	Molybdän	Beryllium
Kupfer	Selen	Titan	Bor
Nickel	Arsen	Zinn	Uran
Chrom	Antimon	Barium	Vanadium.
- Zyanide und Fluoride.
- Biozide und ihre Derivate, soweit sie nicht unter die Anordnungen der Liste I fallen.

Liste III (beige Liste)

Stoffe, die nachteilige Veränderungen im Gewässer hervorrufen, und für die es notwendig ist, die Entwicklung sehr aufmerksam zu verfolgen und den Gehalt nach und nach herabzusetzen.

- Stoffe, die den Sauerstoffhaushalt beeinträchtigen, Ammoniak, Nitrit.
- Nitrat.
- Stoffe, die bei intensiver Verwendung in der Lage sind, die Güte und die Nutzung des Wassers, dem sie zugeführt werden, ernsthaft zu gefährden. Kalzium- und Magnesiumsulfat, Kalzium- und Magnesiumchlorid, Phosphate.